

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16643 –**

Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten des Bundes (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15036)

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036 betragen im Jahr 2018 die monatlichen Pensionsleistungen im Durchschnitt 3080 Euro für Beamte und Richter sowie 3090 Euro für Berufssoldaten. Der deutliche Unterschied in der Altersversorgung von Arbeitnehmern und Beamten ist regelmäßig Gegenstand der öffentlichen Debatte und ruft Gerechtigkeitsfragen hervor (vgl. www.bit.ly/2lYrv1A).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Entwicklungen im Regelsicherungssystem, der gesetzlichen Rentenversicherung, waren und sind für die Fortentwicklung des Bundesbeamtenversorgungsrechts stets von hoher Bedeutung. Soweit nicht grundlegende Unterschiede zwischen beiden Alterssicherungssystemen bestehen, wurden seit Anfang der 1990er Jahre die grundlegenden Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung systemgerecht in die Beamtenversorgung übertragen, bspw. die Anhebung der Altersgrenzen oder die Einführung nachhaltigkeitsgewährleistender Instrumente. Zudem wurde in systemgerechter Weise der Altersvorsorgefaktor durch Reduzierung des maximal erreichbaren Höchstruhegehaltssatzes von 75 Prozent auf 71,75 Prozent übertragen.

Warum ein Vergleich der Beamtenversorgung mit der gesetzlichen Rentenversicherung und des jeweiligen Versorgungsniveaus zwar möglich, aber nicht zu empfehlen ist, wurde im Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/11040 vom 25. Januar 2019) erläutert. Es wird auch auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 16/15036 vom 12. November 2019 verwiesen.

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Versorgungsausgaben des Bundes im Jahr 2018, und wann liegen die entsprechenden Daten für das Jahr 2019 vor (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung zum Vorjahr sowie mit Angabe der Versorgungsquote angeben)?

Die erbetenen Angaben für das Jahr 2018 wurden aus den Daten der Versorgungsempfängerstatistik entnommen; es wird auf nachstehenden Tabelle verwiesen. Daten für das Jahr 2019 liegen voraussichtlich Ende 2020 vor.

Versorgungsausgaben* des Bundes im Jahr 2018, deren Veränderungsrate zum Vorjahr und Anteil am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)			
	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro	Veränderungsrate zum Vorjahr in %	Versorgungsquote in %
Bund	6,3	+ 2,9	0,19
<i>nachrichtlich:</i>			
Post ¹	6,5	+ 1,8	0,19
Bundeseisenbahnvermögen	3,5	+ 0,3	0,10

* Bruttobezüge (einschl. einmaliger Zahlungen).

¹ Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Ausgaben für die Bundesbeihilfe in den letzten 60 Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung mit Angabe des Anteils der Aufwendungen an den gesamten Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte sowie des Anteils am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für die Jahre 1960 bis 2019 angeben)?

Der Bundesregierung liegen für den Zeitraum von 60 Jahren keine konsolidierten Entwicklungsreihen über die Beihilfeausgaben bzw. das Verhältnis der Beihilfeausgaben zu den gesamten Versorgungsausgaben des Bundes oder dem Bruttoinlandsprodukt vor.

Was die Beihilfeausgaben und deren Verhältnis zu den Versorgungsausgaben von 1975 bis 2014 betrifft, wird auf die folgenden Versorgungsberichte der Bundesregierung verwiesen:

- Zweiter Versorgungsbericht vom 17.10.1996 – Anhang A, Bundestagsdrucksache 13/5840;
- Dritter Versorgungsbericht vom 22.06.2005 – Teil C Anhang I, Bundestagsdrucksache 15/5821;
- Vierter Versorgungsbericht vom 21.04.2009 – Teil A Nummer VII, Bundestagsdrucksache 16/12660;
- Fünfter Versorgungsbericht vom 10.05.2013 – Erster Teil Nummer III, Bundestagsdrucksache 17/13590;
- Sechster Versorgungsbericht vom 25.01.2017 – Kapitel III Nummer 2.2, Bundestagsdrucksache 18/11040.

Für die Jahre 2015 bis 2019 haben sich die Beihilfeausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der unmittelbaren Bundesverwaltung wie folgt entwickelt:

Jahr	Beihilfeausgaben in Mrd. Euro
2015	1,1
2016	1,2
2017	1,2
2018	1,3
2019	ca. 1,3 (geschätzt)

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Haushaltseinkommen und die durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von
- Altersrentnern und
 - Ruhegehaltsempfängern

in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 sowie differenziert nach Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) sowie nach Ruhegehaltsempfängern: Beamte, Richter, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen und Post nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern angeben)?

Zur Beantwortung der Frage werden die standardmäßig vorliegenden Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Jahre 2003, 2008 und 2013 verwendet. Die Standardergebnisse der EVS 2018 werden in Kürze vorliegen.

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Haushaltsergebnisse handelt. Bei den Haushaltseinkommen von Pensionärshaushalten ist eine weitere Unterteilung der Ruhegehaltsempfänger nach Richtern, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen und Post auf Basis der Daten der EVS nicht möglich. Die Ergebnisse stellen das Durchschnittseinkommen von Haushalten dar, deren Haupteinkommensperson Rentner/-innen bzw. Pensionäre/Pensionärinnen sind. Über die soziale Stellung der anderen Personen im Haushalt wird keine Aussage getroffen. Diese liefern aber ggf. auch einen Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Einkommen privater Haushalte nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieher/-innen, hier: Rentner/-innen bzw. Pensionäre/Pensionärinnen - Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichproben

	Deutschland							
	Rentner/-innen			Pensionäre/Pensionärinnen				
	2003	2008	2013	Veränderung 2003 zu 2013	2003	2008	2013	Veränderung 2003 zu 2013
Erfasste Haushalte (Anzahl)	11.568	12.717	13.246		2.498	2.781	2.766	
Hochgerechnete Haushalte (1.000)	11.322	10.419	10.660		1.450	1.443	1.493	
	je Haushalt und Monat in Euro							
Haushaltsbruttoeinkommen	2.167	2.303	2.438	+12,5%	4.420	4.738	5.173	+17,0%
Haushaltsnettoeinkommen	2.026	2.117	2.206	+8,9%	4.009	4.322	4.404	+9,9%
Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	2.056	2.150	2.234	+8,7%	4.064	4.385	4.449	+9,5%

	Früheres Bundesgebiet (2013 Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West)							
	Rentner/-innen			Pensionäre/Pensionärinnen				
	2003	2008	2013	Veränderung 2003 zu 2013	2003	2008	2013	Veränderung 2003 zu 2013
Erfasste Haushalte (Anzahl)	8.826	9.584	9.654		2.475	2.731	2.581	
Hochgerechnete Haushalte (1.000)	8.807	8.123	8.044		1.442	1.426	1.396	
	je Haushalt und Monat in Euro							
Haushaltsbruttoeinkommen	2.239	2.403	2.561	+14,4%	4.418	4.741	5.204	+17,8%
Haushaltsnettoeinkommen	2.096	2.209	2.315	+10,4%	4.007	4.326	4.434	+10,7%
Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	2.131	2.245	2.345	+10,0%	4.062	4.388	4.476	+10,2%

Neue Länder und Berlin-Ost (2013 Neue Länder und Berlin)									
Rentner/-innen					Pensionäre/Pensionärinnen				
	2003	2008	2013	Veränderung 2003 zu 2013	2003	2008	2013	Veränderung 2008 zu 2013	
Erfasste Haushalte (Anzahl)	2.742	3.133	3.592		/	(50)	185		
Hochgerechnete Haushalte (1.000)	2.515	2.295	2.616		/	(17)	97		
je Haushalt und Monat in Euro									
Haushaltsbruttoeinkommen	1.915	1.952	2.060		/	(4.508)	4.727		+4,9%
Haushaltsnettoeinkommen	1.781	1.791	1.871		/	(4.024)	3.969		-1,4%
Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	1.796	1.814	1.894		/	(4.091)	4.068		-0,6%

Zeichenerklärung:

/ = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Armutsgefährdung von

- a) Rentner-Haushalten und
b) Ruhegehaltsempfänger-Haushalten

in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte die Armutsgefährdungsquoten inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 sowie differenziert nach Renten wegen Alters nach SGB VI sowie nach Ruhegehaltsempfängern: Beamte, Richter, Berufssoldaten, Bundeseisenbahnvermögen und Post nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

5. Wie hoch wäre die durchschnittliche gesetzliche Rente, die ein vormaliger Beamter (Durchschnittsverdiener bei 40 Dienstjahren und bei 45 Dienstjahren) an Stelle der Pension beziehen würde, wenn während seiner Dienstzeit entsprechend seinem Einkommen Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung geleistet worden wären (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2010 bis 2019 ausweisen)?

Die gesetzliche Rente eines Durchschnittsverdieners nach 40 bzw. 45 Jahren Beitragsjahren kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Gesetzliche Rente eines Durchschnittsverdieners nach Beitragsjahren (Jahresdurchschnitt, brutto)

Jahr	nach 40 Beitragsjahren	ggü. Vorjahr	nach 45 Beitragsjahren	ggü. Vorjahr
	in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
2010	1088,00	1,2%	1224,00	1,2%
2011	1093,40	0,5%	1230,08	0,5%
2012	1110,80	1,6%	1249,65	1,6%
2013	1124,20	1,2%	1264,73	1,2%
2014	1135,00	1,0%	1276,88	1,0%
2015	1156,40	1,9%	1300,95	1,9%
2016	1193,20	3,2%	1342,35	3,2%
2017	1229,60	3,1%	1383,30	3,1%
2018	1261,20	2,6%	1418,85	2,6%
2019	1301,60	3,2%	1464,30	3,2%

6. Wie hoch wäre die durchschnittliche Pension, die ein Altersrentner (Durchschnittsverdiener bei 40 Beitragsjahren und bei 45 Beitragsjahren) an Stelle der gesetzlichen Rente beziehen würde, würden seine Arbeitsjahre entsprechend seinem Einkommen in der Beamtenversorgung angerechnet werden (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2010 bis 2019 ausweisen)?
9. Wie hoch wäre die durchschnittliche Pension, die ein Angestellter des öffentlichen Dienstes (Durchschnittsverdiener bei 40 Beitragsjahren und bei 45 Beitragsjahren) an Stelle der gesetzlichen Rente beziehen würde, würden seine Arbeitsjahre entsprechend seinem Einkommen in der Beamtenversorgung angerechnet werden (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2010 bis 2019)?

Die Fragen 6 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Berechnung der (durchschnittlichen) Pension ist mit den vorgegebenen Annahmen nicht möglich. Bei der Berechnung des Ruhegehaltes kommt es

maßgeblich auch auf den Umfang der geleisteten ruhegehaltfähigen Dienstzeit an.

Das Ruhegehalt von Beamtinnen und Beamten wird durch Multiplikation der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge mit dem Ruhegehaltssatz ermittelt (§ 14 BeamtVG). Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind in der Regel das Grundgehalt, das vor Eintritt in den Ruhestand mindestens zwei Jahre lang bezogen worden ist, der Familienzuschlag (Stufe 1) sowie bestimmte Zulagen, die im Bundesbesoldungsgesetz als ruhegehaltfähig bezeichnet sind (vgl. § 5 BeamtVG). Der Ruhegehaltssatz ermittelt sich auf der Grundlage der abgeleiteten Dienstzeit. Für jedes volle Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit in Vollzeit erhöht sich der Ruhegehaltssatz um 1,79375 Prozentpunkte. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit (beim Bund 41 Wochenstunden) entspricht. Der Ruhegehaltssatz ist begrenzt auf maximal 71,75 Prozent, der bei einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von wenigstens 40 Jahren in Vollzeit erreicht wird. Jede darüber hinaus geleistete Dienstzeit wirkt sich nicht mehr steigernd auf den Ruhegehaltssatz aus.

Unter der Annahme, dass den vorgegebenen 40 bzw. 45 Beitragsjahren jeweils eine ruhegehaltfähige Dienstzeit in Vollzeit zugrunde liegt und in den letzten zwei Jahren vor Ruhestandseintritt ein Einkommen in Höhe des Durchschnittsverdienstes bezogen wurde, würde das Ruhegehalt in beiden Fällen 71,75 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen. Hierbei würde es sich um einen Brutto-Wert handeln, der noch um Steuern sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und weitere beamtenrechtliche Abzüge (sog. Einbaufaktor i. H. v. 0,9901 und Abzug für Pflegeleistungen nach § 50f BeamtVG) zu reduzieren wäre.

7. Wie viele Versicherungsjahre müsste ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit dem Durchschnittseinkommen des Jahres 2018 nachweisen, um Rentenansprüche in Höhe der Durchschnittspension (durchschnittliches monatliches Ruhegehalt) des Jahres 2018 zu erwerben (differenziert nach Durchschnittspension der Laufbahngruppen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Berechnungen vor. Der Vergleich wäre jedoch sachlich ungeeignet, da die Beamtenpension als bifunktionales Versorgungssystem auch die betriebliche Alterssicherung mit abdeckt, während die gesetzliche Rente nur die obligatorische Basisabsicherung umfasst. Zudem ist das Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung kein geeigneter Maßstab, um Vergleiche zu den Bezügen und Pensionen der Beamten abzubilden.

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezüge von Ruhegehaltsempfängern des Bundes (Durchschnittsverdiener bei 40 Dienstjahren und bei 45 Dienstjahren) in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2010 bis 2019 sowie differenziert nach Laufbahngruppen angeben)?

Mangels Daten kann diese Frage nicht beantwortet werden, das Merkmal „Dienstjahre“ wird in der Versorgungsempfängerstatistik nicht erhoben.

10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2019 das durchschnittliche Einkommen aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Bund (bitte unterscheiden nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie zusätzlich differenzieren nach Laufbahngruppen)?

Die Zahlen zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung und nach Einstufungen sowie die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge kann der Fachserie 14, Reihe 6, Tabellen 2.2.1 bis 2.2.3 und 2.6.1 des Statistischen Bundesamtes entnommen werden (zuletzt: Personal des öffentlichen Dienstes Fachserie 14 Reihe 6, Stand: 30.06.2018). Unter dem nachstehenden Link befindet sich die aktuelle Fassung und die älteren Ausgaben (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406).

11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Besteuerungsanteile sowie die durchschnittlichen Steuerbelastungen der Steuerpflichtigen mit
 - a) Renteneinkommen und
 - b) Pensionseinkommenin den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 angeben)?
12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Steueraufkommen im Rahmen der Besteuerung von
 - a) gesetzlichen Renten und
 - b) Pensionen bzw. Ruhegehälternin den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2000 bis 2019 angeben)?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Die jeweiligen Besteuerungsanteile von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung können § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz (EStG) entnommen werden. Ein zu berücksichtigender Versorgungsfreibetrag von Versorgungsbezügen ergibt sich aus § 19 Absatz 2 EStG.

Aufgrund der Fristen zur Abgabe der Steuerklärungen und der Bearbeitungszeiten in den Finanzämtern sind aktuell nur Ergebnisse bis zum Veranlagungsjahr 2015 verfügbar.

Die verfügbaren Informationen für die Jahre 2004 bis 2015 zu Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Hinsichtlich der Renteneinkommen ist zu beachten, dass die Mehrheit der Bezieher und Bezieherinnen von Renten keine Steuererklärung abzugeben hat. Die Angaben zur durchschnittlichen Einkommensteuerbelastung in der Anlage beziehen daher den überwiegenden Teil der Rentner nicht mit ein.

Die Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften, die tatsächlich steuerbelastet sind, haben überwiegend noch andere Einkünfte. Die tarifliche Einkommensteuer errechnet sich immer aus allen Einkünften und gibt nicht die steuerliche Belastung der Renten wieder. Aus diesem Grund können auch keine Angaben für einzelne Einkunftsarten zum Steueraufkommen oder prozentualen Veränderungen gemacht werden.

Pensionseinkommen (nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht) lassen sich in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht gegenüber anderen Versorgungsbezügen nach § 19 Absatz 2 EStG abgrenzen. Daher sind Auswertungen zu Steuerpflichtigen mit Pensionseinkommen nicht möglich.

Steuerpflichtige mit Renteneinkünften *)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Zuwachs 2004 - 2015
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften insgesamt	3.759.144	4.069.430	4.174.683	4.529.776	4.615.938	4.817.560	5.160.227	5.816.095	5.940.178	6.062.842	6.228.591	6.523.458	2.764.314
darunter steuerbelastet entspricht	1.854.917	2.320.566	2.439.762	2.754.389	2.898.237	3.112.599	3.301.355	3.835.322	4.110.285	4.259.910	4.447.574	4.765.214	2.910.297
	49%	57%	58%	60%	63%	65%	64%	66%	69%	70%	71%	73%	
darunter Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	1.064.394	1.690.022	1.689.459	1.831.615	1.822.358	1.868.016	2.067.633	2.279.322	2.302.932	2.374.989	2.474.035	2.698.125	1.633.731
darunter steuerbelastet entspricht	65.174	434.966	461.703	542.261	586.264	652.365	723.989	835.590	954.523	1.028.499	1.126.109	1.335.845	1.270.671
	6%	26%	27%	30%	32%	35%	35%	37%	41%	43%	46%	50%	
darunter Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	257.121	425.396	393.360	333.560	326.988	360.919	454.760	508.978	484.378	531.664	597.335	715.523	458.402
darunter steuerbelastet entspricht	7.846	74.866	74.857	63.624	68.613	90.113	126.776	152.126	171.265	206.556	256.059	338.266	330.420
	3%	18%	19%	19%	21%	25%	28%	30%	35%	39%	43%	47%	

Tarifliche Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in Tsd. € *)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Zuwachs 2004 - 2015
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften insgesamt	13.470.350	15.553.153	17.332.194	20.634.950	22.561.661	19.746.539	20.960.320	25.048.918	27.128.798	29.153.721	31.434.633	34.647.623	21.177.273
darunter Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	41.597	272.526	297.713	359.940	402.881	450.419	450.595	547.397	683.784	774.056	885.569	1.139.393	1.097.796
darunter Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	1.691	16.194	16.083	13.323	15.193	29.404	32.668	40.308	52.060	67.495	89.869	132.296	130.605

Durchschnittliche Einkommenssteuer-Belastung in € der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften *)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Zuwachs 2004 - 2015
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften insgesamt	3.583	3.822	4.152	4.555	4.888	4.099	4.062	4.307	4.567	4.809	5.047	5.311	1.728
darunter Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	39	162	176	197	221	241	218	240	297	326	358	422	383
darunter Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	7	38	41	40	46	81	72	79	107	127	150	185	178

*) Bis einschl. Veranlagungsjahr 2010 ohne Daten für Niedersachsen.

Quelle:

Statistisches Bundesamt, Geschäftsstatistik zur Einkommenssteuer 2004 bis 2011; Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2012 - 2015.

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die steuerliche Belastung für das Renten- bzw. Pensionszugangsjahr 2018 bei einer vergleichbaren Höhe der Bezüge (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der Veränderung zum Vorjahr angeben)?

Die entsprechenden Beträge können den nachfolgenden Beispielrechnungen, die auf Basis der jahresdurchschnittlichen Standardrente 2019 durchgeführt wurden, entnommen werden. Für steuerliche Berechnungen ist stets das Bezügniveau (hier das Standardrentenniveau) im Kalenderjahr maßgeblich. Daher wurde aus der Standardrente der Jahre 2018 und 2019 (siehe die Antwort zu Frage 14), die in beiden Jahren jeweils nach der Rentenerhöhung zum 1. Juli gilt, durch Mittelwertbildung eine jahresdurchschnittliche Standardrente 2019 in Höhe von 17.572 Euro ermittelt.

Steuerbelastung der Standard-Jahresbruttorente im Jahr 2019 je nach Jahr des Rentenbeginns bzw. des Besteuerungsanteils¹⁾			
Jahr des Rentenbeginns	Jahresbruttorente 2019	Einkommensteuer	Steuerbelastung in Prozent der Bruttojahresrente
	in Euro	in Euro	in Euro
2017	17.572	308	
2018	17.572	346	
Belastungsdifferenz durch Jahr des Rentenbeginn		38	0,22

¹⁾ Angaben sind Näherungswerte für alleinstehende Rentner; sie gelten nur für Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskassen, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen und Basisrentenverträgen und nur dann, wenn keine anderen, steuerlich relevanten Einkünfte vorliegen. Die Höhe der tatsächlich festzusetzenden Einkommensteuer hängt von weiteren persönlichen Merkmalen ab. Berechnungsannahmen: Rentensteigerungen West; allgemeiner Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung mit durchschnittlichem kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz (0,9 Prozent in 2019), voller Beitragssatz zu Pflegeversicherung ohne Zuschlag für Kinderlose.

Steuerbelastung eines Versorgungsempfängers (Stkl I) mit Versorgungsbezügen in Höhe der Standard-Jahresbruttorente im Jahr 2019 je nach Jahr des Versorgungsbeginns¹⁾			
Jahr des Versorgungsbeginns	Versorgungsbezug 2019	Einkommensteuer	Steuerbelastung in Prozent der Bruttoversorgungsbezüge
	in Euro	in Euro	in %
2017	17.572	791	4,50
2018	17.572	826	4,70
Belastungsdifferenz durch Jahr des Versorgungsbeginns		35	0,20

¹⁾ Angaben sind Näherungswerte für alleinstehende Versorgungsempfänger und gelten nur dann, wenn keine anderen, steuerlich relevanten Einkünfte vorliegen. Die Höhe der tatsächlich festzusetzenden Einkommensteuer hängt von weiteren persönlichen Merkmalen ab. Bei der Berechnung der Vorsorgeaufwendungen wurde mangels einheitlicher Beiträge in der privaten Krankenversicherung die Mindestvorsorgepauschale berücksichtigt.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche

a) Brutto- und Nettorentenniveau und

b) die gesetzliche Höchstrente

in der knappschaftlichen und in der allgemeinen Rentenversicherung in den letzten 60 Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 1960 bis 2019 angeben)?

Grundlage für die Ermittlung der Standardrente ist gem. § 154 Absatz 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) die Regelaltersrente der allgemeinen Rentenversicherung. Das Niveau wird daher nur für die allgemeine Rentenversicherung ausgewiesen. Die erbetenen Daten, soweit sie in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung vorliegen, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung des Standardrentenniveaus,

allgemeine Rentenversicherung

Jahr	Durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt		Standardrente mit 45 Vers.-Jahren		Rentenniveau ¹			
	- in € -				- in v.H. -			
	brutto	netto vor Steuern ²	brutto	netto vor Steuern ²	brutto (nominal)	Veränderung ggü. Vorjahr	netto vor Steuern ² (nominal)	Veränderung ggü. Vorjahr
Alte Bundesländer								
1960	3.119		1.661	1.661	53,2			
1961	3.437		1.751	1.751	50,9	-4,32		
1962	3.747		1.838	1.838	49,1	-3,54		
1963	3.975		1.960	1.960	49,3	0,41		
1964	4.329		2.120	2.120	49,0	-0,61		
1965	4.719		2.319	2.319	49,1	0,20		
1966	5.058		2.511	2.511	49,6	1,02		
1967	5.225		2.712	2.712	51,9	4,64		
1968	5.543		2.930	2.871	52,9	1,93		
1969	6.053		3.174	3.111	52,4	-0,95		
1970	6.822	6.118	3.376	3.376	49,5	-5,53	55,2	
1971	7.634	6.817	3.561	3.561	46,6	-5,86	52,2	-5,43
1972	8.352	7.437	3.965	4.091	47,5	1,93	55,0	5,36
1973	9.354	8.280	4.380	4.380	46,8	-1,47	52,9	-3,82
1974	10.421	9.229	4.874	4.874	46,8	0,00	52,8	-0,19
1975	11.150	9.808	5.417	5.417	48,6	3,85	55,2	4,55
1976	11.931	10.402	6.015	6.015	50,4	3,70	57,8	4,71
1977	12.754	11.112	6.644	6.644	52,1	3,37	59,8	3,46
1978	13.417	11.685	6.958	6.958	51,9	-0,38	59,5	-0,50
1979	14.155	12.329	7.271	7.271	51,4	-0,96	59,0	-0,84
1980	15.075	13.124	7.562	7.562	50,2	-2,33	57,6	-2,37
1981	15.799	13.711	7.865	7.865	49,8	-0,80	57,4	-0,35
1982	16.463	14.236	8.317	8.317	50,5	1,41	58,4	1,74
1983	17.022	14.680	8.549	8.506	50,2	-0,59	57,9	-0,86
1984	17.533	15.067	8.931	8.751	50,9	1,39	58,1	0,35
1985	18.041	15.454	9.217	8.870	51,1	0,39	57,4	-1,20
1986	18.727	16.017	9.489	9.028	50,7	-0,78	56,4	-1,74
1987	19.289	16.482	9.807	9.262	50,8	0,20	56,2	-0,35
1988	19.887	16.960	10.140	9.542	51,0	0,39	56,3	0,18
1989	20.484	17.456	10.444	9.799	51,0	0,00	56,1	-0,36
1990	21.447	18.306	10.763	10.071	50,2	-1,57	55,0	-1,96

Jahr	Durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt		Standardrente mit 45 Vers.-Jahren		Rentenniveau ¹			
	- in € -				- in v.H. -			
	brutto	netto vor Steuern ²	brutto	netto vor Steuern ²	brutto (nominal)	Veränderung ggü. Vorjahr	netto vor Steuern ² (nominal)	Veränderung ggü. Vorjahr
Alte Bundesländer								
1991	22.712	19.465	11.184	10.486	49,2	-1,99	53,9	-2,00
1992	23.939	20.503	11.605	10.889	48,5	-1,42	53,1	-1,48
1993	24.633	21.050	12.027	11.248	48,8	0,62	53,4	0,56
1994	25.126	21.275	12.492	11.655	49,7	1,84	54,8	2,62
1995	25.905	21.918	12.732	11.822	49,2	-1,01	53,9	-1,64
1996	26.423	22.255	12.825	11.885	48,5	-1,42	53,4	-0,93
1997	26.660	22.248	12.992	12.011	48,7	0,41	54,0	1,12
1998	27.060	22.619	13.127	12.129	48,5	-0,41	53,6	-0,74
1999	27.358	22.948	13.244	12.235	48,4	-0,21	53,3	-0,56
2000	27.741	23.341	13.373	12.356	48,2	-0,41	52,9	-0,75
2001	28.231	23.785	13.541	12.512	48,0	-0,41	52,6	-0,57
2002	28.626	24.083	13.817	12.746	48,3	0,62	52,9	0,57
2003	28.938	24.244	14.037	12.925	48,5	0,41	53,3	0,76
2004	29.060	24.341	14.110	12.891	48,6	0,21	53,0	-0,56
2005	29.202	24.389	14.110	12.821	48,3	-0,58	52,6	-0,81
2006	29.494	24.501	14.110	12.796	47,8	-0,99	52,2	-0,65
2007	29.951	24.907	14.148	12.781	47,2	-1,25	51,3	-1,76
2008	30.625	25.425	14.264	12.840	46,6	-1,40	50,5	-1,58
2009	30.506	25.101	14.515	13.055	47,6	2,15	52,0	2,99
2010	31.144	25.632	14.688	13.232	47,2	-0,88	51,6	-0,75
2011	32.100	26.441	14.761	13.253	46,0	-2,46	50,1	-2,94
2012	33.002	27.249	14.996	13.465	45,4	-1,30	49,4	-1,40
2013	33.659	27.847	15.177	13.612	45,1	-0,66	48,9	-1,01
2014	34.514	28.553	15.323	13.743	44,4	-1,55	48,1	-1,64
2015	35.363	29.253	15.611	13.955	44,1	-0,68	47,7	-0,83
2016	36.187	29.880	16.108	14.367	44,5	0,91	48,1	0,84
2017	37.077	30.611	16.600	14.772	44,8	0,67	48,3	0,42
2018 ³	38.212	31.548	17.026	15.168	44,6	-0,45	48,1	-0,41
2018 ⁴	x	32.064	17.296	15.420	x		48,1	0,00
2019 ⁴	x	33.057	17.847	15.920	x		48,2	0,21

¹ Quotient aus Standardrente und Jahresentgelt x 100.

² Verfügbare Größen vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3 SGB VI.

³ Datenstand Oktober 2019 mit Entwurf SV-Rechengrößenverordnung 2020.

⁴ ab 2019: Neudefinition der Nettogrößen (Nettoentgelt 2018 per Gesetz festgelegt) und des Nettorenten- niveaus vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3a SGB VI. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten eingeschränkt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, RV in Zeitreihen

Eine Höchstrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es nicht, da die Höhe der Rente von der Länge der Erwerbsbiographie und der Höhe des versicherten Einkommens abhängt. Das erzielte Einkommen kann jedoch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze versichert werden. Für darüber liegendes Einkommen sind grundsätzlich keine Beiträge mehr zu entrichten und es entstehen dafür keine Rentenansprüche mehr.

Darüber hinaus kann der Rentenbeginn über die Regelaltersgrenze hinaus aufgeschoben werden, wodurch Rentenzuschläge in Höhe von 0,5 Prozent pro Aufschubmonat gewährt werden.

15. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen

- a) Ruhegehaltssätze,
- b) Mindestversorgungsbezüge und
- c) Höchstversorgungsbezüge

in den letzten 60 Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 1960 bis 2019 angeben sowie differenziert nach Geschlecht, Alter und Laufbahngruppen ausweisen)?

In der Versorgungsempfängerstatistik liegen auswertbare Daten erst ab dem Jahr 1994 vor. Auf eine weitere Unterteilung der erbetenen Daten nach Alter wurde verzichtet, da die Tabellierung äußerst komplex und der personelle und zeitliche Aufwand wäre gemessen an der für eine Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig hoch. Im Übrigen wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen.

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze von Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern des Bundes nach Laufbahngruppen für die Jahre 1994 – 2019						
Jahr (Stichtag 1.1.)	Männer			Frauen		
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer und einfacher Dienst
1994	73,7	73,8	73,5	70,1	67,7	65,0
1995	73,7	73,8	73,6	70,4	68,4	65,4
1996	73,7	73,9	73,6	70,4	68,4	65,4
1997	73,7	73,9	73,6	70,5	68,2	65,6
1998	73,5	73,8	73,7	71,5	67,7	66,3
1999	73,8	73,9	73,6	70,3	67,3	65,2
2000	73,7	73,8	73,5	70,1	67,3	64,3
2001	73,7	73,8	73,5	70,1	66,6	64,1
2002	73,7	73,8	73,5	70,0	66,0	63,1
2003	73,7	73,8	73,3	69,8	65,6	62,4
2004	73,7	73,7	73,2	69,8	65,2	61,2
2005	73,6	73,7	73,1	69,3	64,8	59,7
2006	73,6	73,7	73,1	68,9	64,5	58,7
2007	73,5	73,5	72,9	68,3	64,4	58,2
2008	73,5	73,5	73,0	67,8	63,9	56,5
2009	73,4	73,4	73,0	67,3	63,6	55,5
2010	73,2	73,3	72,7	66,9	63,7	54,6
2011 ¹	69,9	69,8	69,4	63,6	60,2	52,0
2012	69,9	70,0	69,7	63,3	59,9	51,8
2013	69,5	70,2	69,6	62,9	59,3	51,3
2014	69,4	70,1	69,5	62,3	58,7	51,3
2015	69,3	70,0	69,5	62,0	58,3	51,2
2016	69,2	69,9	69,4	61,4	58,1	51,1
2017	69,1	69,8	69,3	61,2	57,9	51,4
2018	69,0	69,8	69,2	60,7	58,0	51,9
2019	68,9	69,7	69,2	60,5	58,1	52,3

¹ Absenkung des Höchstruhegehaltsatzes von 75 v. H. auf 71,75 v. H.

Die beamtenversorgungsrechtliche Mindestversorgung besteht aus zwei Teilen: der amtsunabhängigen bzw. der amtsabhängigen Mindestversorgung.

Die amtsunabhängige Mindestversorgung gibt unabhängig vom zuletzt zustehenden Dienstbezug einen absoluten Mindestbetrag eines Ruhegehaltes vor. Sie beläuft sich auf 65 Prozent der Endstufe der Besoldungsgruppe A4. Mit Stand April 2019 sind dies ca. 1.760 Euro (ohne Familienzuschlag).

Die amtsabhängige Mindestversorgung wird in Abhängigkeit der zuletzt zustehenden Dienstbezüge ermittelt. Dazu wird der auf der Basis zurückgelegter Dienstzeiten ermittelte Ruhegehaltssatz auf mindestens 35 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einer Dienstzeit von etwa 20 Jahren.

Zweistufiges Prüfschema zur beamtenversorgungsrechtlichen Mindestversorgung



Die konkrete Höhe des Zahlbetrages ist ungeachtet dessen einzelfallabhängig. Auch im Fall der Mindestversorgung finden versorgungsrechtliche Ruhens- und Anrechnungsregelungen Anwendung, so dass die Zahlbeträge o. a. Mindestversorgung auch unterschreiten können.

Es gibt keine Höchstversorgungsbezüge. Das Ruhegehalt wird durch Multiplikation der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge mit dem Ruhegehaltssatz ermittelt (§ 14 BeamtVG); es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Seit 2011 beträgt der Höchstruhegehaltssatz 71,75 Prozent, davor betrug er 75 Prozent. Die Höhe des jeweiligen Versorgungsbezuges mit Höchstruhegehaltssatz ist einzelfallabhängig, beispielsweise von der Höhe der letzten Dienstbezüge (siehe Antwort zu Frage 6).

16. Welche Auswirkung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Einführung der sog. Grundrente auf die Entwicklung des Rentenniveaus, und welchem Brutto- bzw. Nettorentenniveau entspricht die Grundrente (mindestens 35 Jahre Beitragsleistung) erwartungsgemäß in den Jahren 2021 bis 2030 (bitte die relativen Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung prognostisch für die Jahre 2021 bis 2030 angeben sowie differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern ausweisen)?

Das Sicherungsniveau basiert auf dem Konzept des sog. Standardrentners. Die Standardrente basiert auf einer gesetzlichen Altersrente, die sich rechnerisch aus 45 Beitragsjahren mit dem jeweiligen Durchschnittsverdienst ergibt. Die Grundrente findet dabei keine Berücksichtigung.

17. Welche Auswirkung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Einführung der sog. Grundrente auf die Entwicklung des Armutsrisikos in der älteren Bevölkerung (bitte die Armutsrisikoquote inklusive der prozentualen Veränderung prognostisch für die Jahre 2021 bis 2030 angeben sowie differenziert nach Geschlecht und Alter sowie nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern ausweisen)?

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Die Wirkung einzelner Einkommenskomponenten auf diese relative Maßzahl lässt sich nicht eindeutig bestimmen und daher auch nicht prognostizieren.

18. Wie viele Rentner beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung eine gesetzliche Rente nach
- a) bis zu 10 Versicherungsjahren,
 - b) mehr als 10 bis zu 15 Versicherungsjahren,
 - c) mehr als 15 bis zu 20 Versicherungsjahren,
 - d) mehr als 20 bis zu 25 Versicherungsjahren,
 - e) mehr als 25 bis zu 30 Versicherungsjahren,
 - f) mehr als 30 bis zu 35 Versicherungsjahren,
 - g) mehr als 35 bis zu 40 Versicherungsjahren,
 - h) mehr als 40 bis zu 45 Versicherungsjahren und
 - i) mehr als 45 Versicherungsjahren,

und wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Rente für die in a) bis i) angegebenen Versicherungszeiten (bitte die zuletzt verfügbaren Zahlen unterschieden nach Altersrente und Erwerbsminderungsrente sowie differenziert nach Geschlecht sowie nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern angeben)?

Die erbetenen Daten, in der Abgrenzung wie sie in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung veröffentlicht werden, können für den Rentenbestand am 31. Dezember 2018 der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Renten¹⁾ nach SGB VI, Anzahl und durchschnittlicher Zahlbetrag für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters nach Beitrags- und beitragsfreien Zeiten, Rentenbestand am 31.12.2018

Rentenart	Männer		Frauen		alte Bundesländer		neue Bundesländer		Insgesamt	
	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Beitrags- und beitragsfreie Zeiten (5-Jahresgruppen)										
bis unter 10 Jahre	450	80,88	366	76,61	559	76,07	257	85,27	816	78,96
10 bis unter 15 Jahre	2.076	92,94	2.875	123,59	4.357	111,76	594	103,30	4.951	110,74
15 bis unter 20 Jahre	4.994	141,88	7.677	220,76	11.633	195,01	1.038	129,86	12.671	189,67
20 bis unter 25 Jahre	9.032	209,99	16.207	351,49	23.507	307,99	1.732	204,03	25.239	300,85
25 bis unter 30 Jahre	16.012	289,01	32.669	492,87	44.991	433,93	3.690	326,83	48.681	425,81
30 bis unter 35 Jahre	31.957	423,31	64.400	621,10	88.224	562,76	8.133	476,81	96.357	555,50
35 bis unter 40 Jahre	98.710	668,26	141.429	768,65	204.450	721,58	35.689	760,64	240.139	727,39
40 bis unter 45 Jahre	385.582	855,73	343.507	878,70	538.501	873,09	190.588	848,08	729.089	866,55
45 und mehr	125.428	984,38	75.016	927,72	136.437	1.002,90	64.007	878,49	200.444	963,17
Insgesamt	674.241	801,46	684.146	795,18	1.052.659	792,02	305.728	819,89	1.358.387	798,29
bis unter 10 Jahre	140.061	137,38	807.730	233,68	939.062	219,75	8.729	187,31	947.791	219,44
10 bis unter 15 Jahre	140.513	240,90	547.444	323,74	673.537	308,07	14.420	248,36	687.957	306,82
15 bis unter 20 Jahre	170.759	377,00	522.014	387,84	672.817	386,51	19.956	340,10	692.773	385,17
20 bis unter 25 Jahre	130.099	521,40	427.560	488,29	522.207	495,71	35.452	500,59	557.659	496,02
25 bis unter 30 Jahre	123.148	650,83	486.395	603,26	555.478	611,68	54.065	625,10	609.543	612,87
30 bis unter 35 Jahre	152.020	787,70	593.818	722,58	649.664	734,09	96.174	747,71	745.838	735,85
35 bis unter 40 Jahre	376.373	991,48	814.789	852,90	921.629	897,96	269.533	892,36	1.191.162	896,69
40 bis unter 45 Jahre	1.322.140	1.267,44	1.309.080	991,52	1.699.959	1.175,82	931.261	1.046,83	2.631.220	1.130,17
45 und mehr	3.092.067	1.447,02	875.821	1.119,10	2.707.295	1.439,30	1.260.593	1.235,78	3.967.888	1.374,64
Insgesamt	5.647.180	1.223,33	6.384.651	700,55	9.341.648	906,96	2.690.183	1.081,21	12.031.831	945,92

1) Ohne Nullrenten, Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

19. Wie viele Beamte beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Pension nach
- a) bis zu 10 Dienstjahren
 - b) mehr als 10 bis zu 15 Dienstjahren
 - c) mehr als 15 bis zu 20 Dienstjahren
 - d) mehr als 20 bis zu 25 Dienstjahren
 - e) mehr als 25 bis zu 30 Dienstjahren
 - f) mehr als 30 bis zu 35 Dienstjahren
 - g) mehr als 35 bis zu 40 Dienstjahren
 - h) mehr als 40 bis zu 45 Dienstjahren
 - i) mehr als 45 Dienstjahren,
- und wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Pension für die in a) bis i) angegebenen Dienstzeiten (bitte die zuletzt verfügbaren Zahlen, sowie differenziert nach Geschlecht angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen; das Merkmal „Dienstjahre“ wird in der Versorgungsempfängerstatistik nicht erhoben.

20. Wie viele Versicherungsjahre müsste ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit dem Durchschnittseinkommen des Jahres 2018 nachweisen, um Rentenansprüche in Höhe der durchschnittlichen Pension gemäß Frage 18 a bis 18 i zu erwerben (bitte die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderung für die Jahre 2010 bis 2019 angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Berechnungen vor.

21. Wie viele Beamte und Pensionäre waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1992 bis 2019 freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

Über die Zusammensetzung der Gruppe der freiwillig Versicherten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

